



Checkliste zum richtigen Ausfüllen des Antrages

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages setzt Ihre Sorgfalt voraus, das heißt der **Antrag muss vollständig ausgefüllt, von den betreffenden Personen unterschrieben und alle Nachweise in Kopie beigefügt sein. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.**

Um unnötigen Schriftverkehr und Wartezeit zu vermeiden, soll Ihnen diese Checkliste helfen den Antrag im Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

1. Von Ihnen selbst auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 01

- bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG überprüft werden
- bei Bezug von Halbwaisen- oder Waisenrente ist der Rentenbescheid vom 01.07.2025 beizufügen und der vom 01.07.2026 nachzureichen
- bei Bezug von Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung ist ein Nachweis über dessen Höhe im aktuellen Zeitraum beizufügen
- schulischer und beruflicher Werdegang (lückenlos ausfüllen)

Zusatzblatt zum Formblatt 01 Erklärung zu Vermögensverhältnissen / Einkommensverhältnissen

2. Von der Ausbildungsstätte auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 02

Bescheinigung nach § 9 BAföG

3. Von den Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn auszufüllen und zu unterschreiben ist:

Formblatt 03

Einkommenserklärung von Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn

Für alle Fragen ab Seite 3 sind die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2024** maßgeblich.

Als Nachweis in Kopie zum Einkommen 2024 gelten:

- Einkommensteuerbescheid 2024 (*komplett bis Stempel des Finanzamtes*)
- falls dieser noch nicht vorhanden ist: Lohnsteuerbescheinigung 2024 oder die Bestätigung des Arbeitgebers über Lohn und Gehalt 2024 oder Steuerbescheid Vorjahr
- sind die Eltern Rentenempfänger, so ist der Rentenbescheid vom 01.07.2024 beizufügen (Bruttorente), bei Vorliegen einer Unfallrente ist der Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nachzuweisen (MdE)
- bei Arbeitslosigkeit oder Umschulung der Eltern sind die Bescheide des Arbeitsamtes / der ARGE oder des Jobcenters 2024 beifügen (*Jahresmeldung*)
- für Schwerbehinderte in der Familie: Ausweiskopie beifügen
- bei Krankheit über die Lohnfortzahlung hinaus, sowie Mutterschaftsgeld ist die Bescheinigung der Krankenkasse für das Jahr 2024 beizufügen (Netto-Krankengeld)
- bei Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) ist der Arbeitgeberanteil nachzuweisen
- für Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 82 EStG („Riester-Rente“) ist die Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2024 einreichen.

Ist das Einkommen im Bewilligungszeitraum (BWZ) wesentlich niedriger, kann von diesem Einkommen bei der Ermittlung des Förderungsbetrages ausgegangen werden. Dafür ist ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung des Einkommens - Formblatt 07) bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres zu stellen. **Für Geschwister des Antragstellers** gilt, alle Angaben müssen sich auf den BAföG-Bewilligungszeitraum beziehen (**aktuelles Kalenderjahr**):

Waisenrentenempfänger:	<u>Brutto-Waisenrente</u>
Auszubildende:	Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung
Student:	Immatrikulationsbescheinigung für entsprechende Winter- und Sommersemester
Schüler ab 15 Jahre:	Schulbescheinigung
Unterhaltsnachweis:	falls andere leibliche Eltern als AntragstellerIn oder wenn Unterhaltsvorschuss in Anspruch genommen wird

4. Vom Arbeitgeber der Eltern und Ehegatten / LebenspartnerIn (Zusatzblatt zum Formblatt 03 - Einkommenserklärung) auszufüllen ist:

- Lohn- und Gehaltsbescheinigung: nur, wenn die Eltern noch keine Steuerbescheide erhalten haben oder kein Steuerausgleich erfolgen wird
 - Vermögenswirksame Leistungen
 - Kurzarbeitergeld, Wintergeld etc.

5. Wichtige Hinweise:

Ein Abbruch der Ausbildung oder längere Krankheit ist unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Schulbeginn (nicht rückwirkend).

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Mit Ihrer Sorgfalt und vollständigen Abgabe aller notwendigen Unterlagen können Sie dazu beitragen, die Zeitspanne zu verkürzen.

Der Antrag auf Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG sollte entsprechend frühzeitig gestellt werden (ca. 2 – 3 Monate vor Ausbildungsbeginn). Dies ist ab Erhalt des Zulassungsbescheides von der Schule möglich.

Anschrift Stadt Jena
FD Bürgerdienste
Amt für Ausbildungsförderung
Engelplatz 1
07743 Jena

Kontakt 03641 / 49 3862 Herr Haase (A - K)
03641 / 49 3864 Frau Hüttich (L - Z)

schueler-bafoeg@jena.de

Öffnungszeiten Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:30 bis 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass ein Termin erforderlich ist, welchen Sie über die Internetseite des Amtes für Ausbildungsförderung buchen können.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Jena